

Betrifft

E-Government;

Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden;

Beschluß der Landeshauptmännerkonferenz vom 23. Oktober 2001

Die Landeshauptmännerkonferenz befaßte sich in ihrer Tagung am 23. Oktober 2001 unter anderem mit dem beiliegenden Bericht der Länderarbeitsgruppe „E-Government“. Die Landeshauptmännerkonferenz faßte dazu folgenden Beschluß:

1. Die Landeshauptmännerkonferenz nimmt den vorliegenden Bericht der Länderarbeitsgruppe „E-Government“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Landeshauptmännerkonferenz ersucht ihren Vorsitzenden, die Vorschläge unter den Punkten 5 bis 8 dieses Berichts an den Bund und an die Gemeindebünde heranzutragen.
3. Die Landeshauptmännerkonferenz beauftragt diese Arbeitsgruppe, ihre Tätigkeit fortzusetzen, Abstimmungserfordernisse zwischen den Gebietskörperschaften vorzubereiten und erforderlichenfalls der Landesamtsdirektorenkonferenz zu berichten.
4. Eine allfällige Vergabe externer Leistungen ist nur nach Zustimmung der Länder möglich.

Die Verbindungsstelle ersucht um Berücksichtigung.